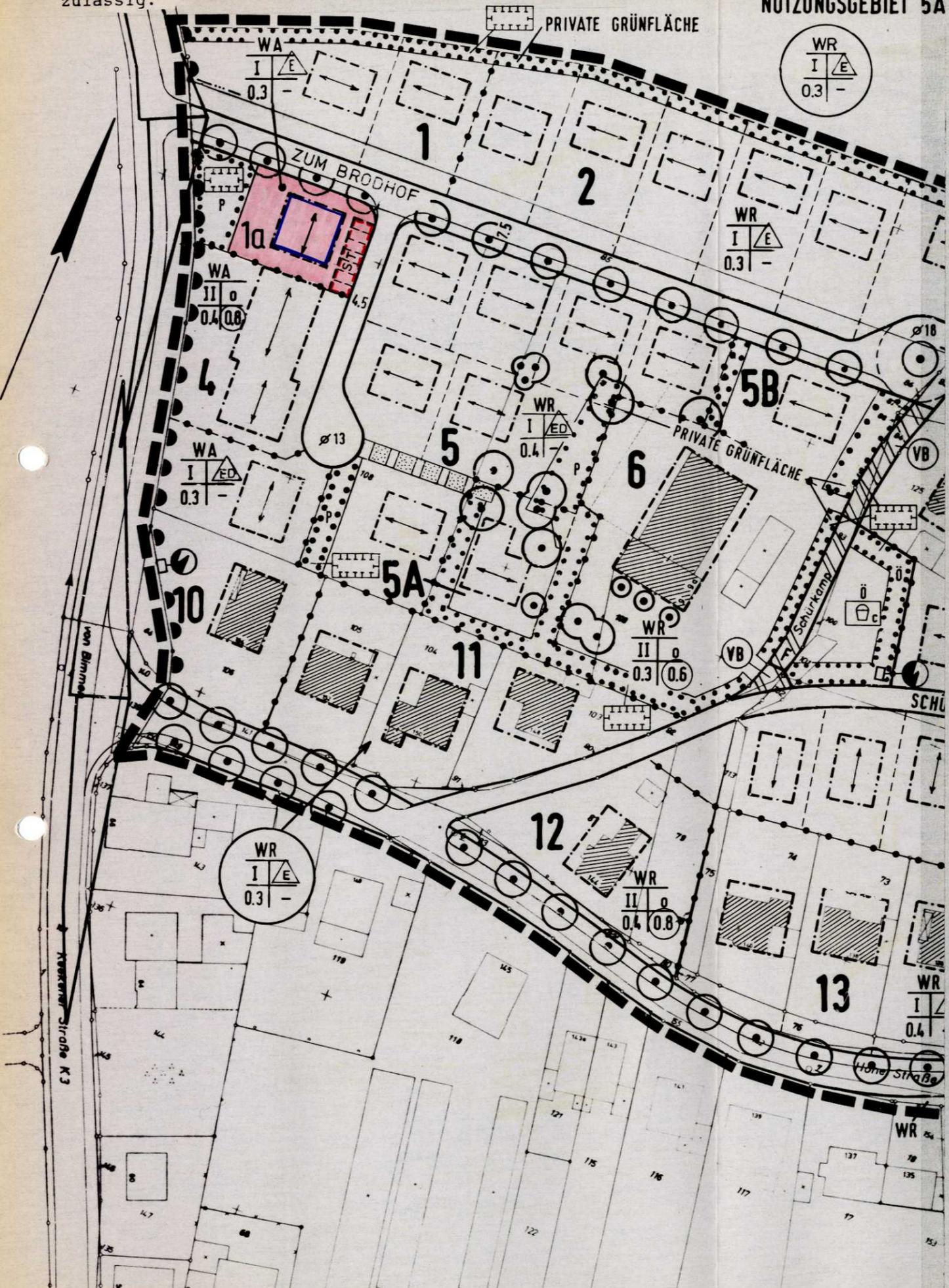


In dem Nutzungsgebiet 1a sind Garagen und Stellplätze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.

NUTZUNGSGEBIET 5A

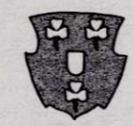


Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	o Offene Bauweise	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Sp...
WR Reines Wohngebiet	0,7 Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze	H Nur Hausgruppen zulässig	Kirchen u. kirchlichen Z...
MD Dorfgemeinschaften	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	dienende Geb. u. Einric...
MI Mischgebiete	II Zwingend	g Geschlossene Bauweise	Sozialen Zwecken dien...
MK Kerngebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	a Abweichende Bauweise	Gesundheitlichen Zweck...
GE Gewerbegebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	B. EG Baugrenze Erdgeschoss	Kulturellen Zwecken dien...
GI Industriegebiete	OK 13,6 m Oberkante	B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	Sportlichen Zwecken dien...
SO Sonstige Sondergebiete	MIN 2,5 m Mindesthöhe		Post
	MAX 3,5 m Maximale Höhe		Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen	Grünflächen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3 Nutzungsgebiet
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	o Öffentlich	ST Stellplätze	Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Grün, Radweg, Verkehrsgrün)
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	p Privat	GST Gemeinschaftsstellplätze	Fußwegeführung
Zweckbestimmung	Parkanlage	GA Garagen	Flurstrichung
P Öffentliche Parkflächen	Dauerkleingärten	TGA Tiefgaragen	Sichtfelder
Fußgängerbereich	Sportplatz	GGA Gemeinschaftsgaragen	geplante Grundstücksgr...
VB Verkehrsberuhigter Bereich	Friedhof	TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen	als Baudenkmal vorgese...
F Fußweg	Spielplatz	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten	Vorgartenbereich
Einfahrt	Spielbereiche	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	
Ein- und Ausfahrtsbereich	A Für alle Kinder	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	B Für schulpflichtige Kinder	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	C Für Klein- u. jüngere Schulkinder	ohne I-IV Abstandsklassen	
	Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11	Vorgartenbereich	
		L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3-148-1 vom 3.7.96	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 1.3.2000 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 3.4.2000 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.4. bis 11.5.2000 einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidung begründung gemäß § 10 BauGB Verbindung mit § 7 GO NRW am 20.9.2000 als Satzung beschlossen.
	Kleve, den 11.10.00	Kleve, den 11.10.00	Kleve, den 11.10.00
gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Der Bürgermeister (Joeken)	Der Bürgermeister (Joeken)	Der Bürgermeister (Joeken)

**Bekanntmachung**  
Diese vereinfachte Änderung ist am 11.10.00 bekannt gemacht worden.  
  
Kleve, den 11.10.00  
Der Bürgermeister  
(Joeken)



**Stadt Kleve**  
Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 3-148-1  
Gemarkung: RINDERN  
Flur: 14  
Maßstab: 1 : 1000